

**Bekanntmachung Nr. 33/2015**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
der  
**Gemeinde Wohltorf**  
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **25.02.2015** folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	3.159.200,00 €
in der Ausgabe auf	3.159.200,00 €

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	682.200,00 €
in der Ausgabe auf	682.200,00 €

festgesetzt:

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,67 Stellen
	zzgl. 4 Pauschale

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

---

Ort, Datum

---

Bürgermeister